

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.03.2016

Text der Anfrage:

„Am 29.10.2015 hat die Bezirksvertretung Kalk einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB) Kaufverhandlungen mit dem Ziel aufnehmen soll, auf dem Kalker Gelände eine Gesamtschule zu errichten. Hintergrund war der dringend notwendige Bedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen; insbesondere an Gesamtschulplätzen.

Am 27.11.2015 berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger groß angelegt über den aktuellen Bedarf an Schulplätzen und die umfangreichen Planungen der Stadt Köln, um den Bedarf künftig decken zu können. Die o. g. Fläche wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Am 31.12.2015 berichtet wiederum der Express zum Grundstück hinsichtlich der Nachfrage zur Nutzung des Grundstücks für einen Busbahnhof. Hierbei wird der Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Jörg Frank, zitiert, dieses Gelände sei „als Reserve für Flüchtlingsunterkünfte und Wohnungsbau gedacht.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 29.10.2015 hinsichtlich eines Ankaufs des Grundstücks am Walter-Pauli-Ring/Gummersbacher Straße in Köln-Kalk durch die Stadt Köln vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB)?
2. Ist seitens der Stadt Köln oder des Landes NRW geplant, auf dem o.g. Grundstück eine Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten?
3. Falls ja, wie bewertet die Verwaltung diesen Sachstand vor dem Hintergrund der geplanten und notwendigen Errichtung einer neuen Gesamtschule auf dem o. g. Grundstück?“

Antwort der Verwaltung:

Das Ankaufsinteresse der Stadt Köln wurde im Mai 2014 gegenüber dem Bau- und Liegen-

schaftsbetrieb NRW (BLB) bekundet und im Juni 2015 bekräftigt. Bis heute liegt jedoch keine Antwort oder Zusage des BLB vor, mit der Stadt Köln in Kaufverhandlungen einzutreten.

Aus städtischer Sicht ist zunächst die Frage des Lärmschutzes zu klären. Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Köln hat der Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass nach den für das Stadtgebiet erstellten Schallimmissionsplänen für das Grundstück tagsüber ein Beurteilungspegel in der Größenordnung bis ca. 75 dB(A) aus dem Straßenverkehr bzw. bis ca. 70 dB(A) aus dem Schienenverkehr erwartet werden kann. Aus verkehrslärmfachlicher Sicht sei die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand daher als Schulstandort nicht geeignet. Die Verwaltung beabsichtigt daher, ein detailliertes Lärmgutachten zu beauftragen, um in dieser Frage abschließend Klarheit zu erhalten.

Der Verwaltung liegen keine Informationen vor, dass das Land auf dem Grundstück die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften plant. Vielmehr erhielt die Gebäudewirtschaft in einem Gespräch mit der Stellvertretenden Leitung der Niederlassung Köln des BLB im Dezember 2015 die – mündliche – Auskunft, dass das Land an einem Verkauf für Schulzwecke an die Stadt Köln interessiert sei. Die letztendliche Entscheidung liege allerdings beim Finanzministerium NRW. Vor diesem Hintergrund gibt es auch seitens der Stadt Köln aktuell keine Überlegungen zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück.